

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 5. Juli 2024

www.stadt-salzburg.at

101. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "PLAINSTRASSE 97 - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/22776/2021/010

Bebauungsplan der Aufbaustufe "PLAINSTRASSE 97 - 1 / A1" Plainstraße 97 Gst 318/4, 318/5, 318/12, 318/23 ua KG Itzling Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "PLAINSTRASSE 97 - 1 / A1" (ON 7) für den Bereich Plainstraße 97, Gst 318/4, 318/5, 318/12, 318/23 ua KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 30.07.2024 bis einschließlich 27.08.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "ITZLING-WEST - 8 / G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Der Abteilungsvorstand: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

